Stadt Nordenham (Ortsteil Abbehausen)
Bebauungsplan Nr. 11 (2. Änderung)

M. = 1:1000

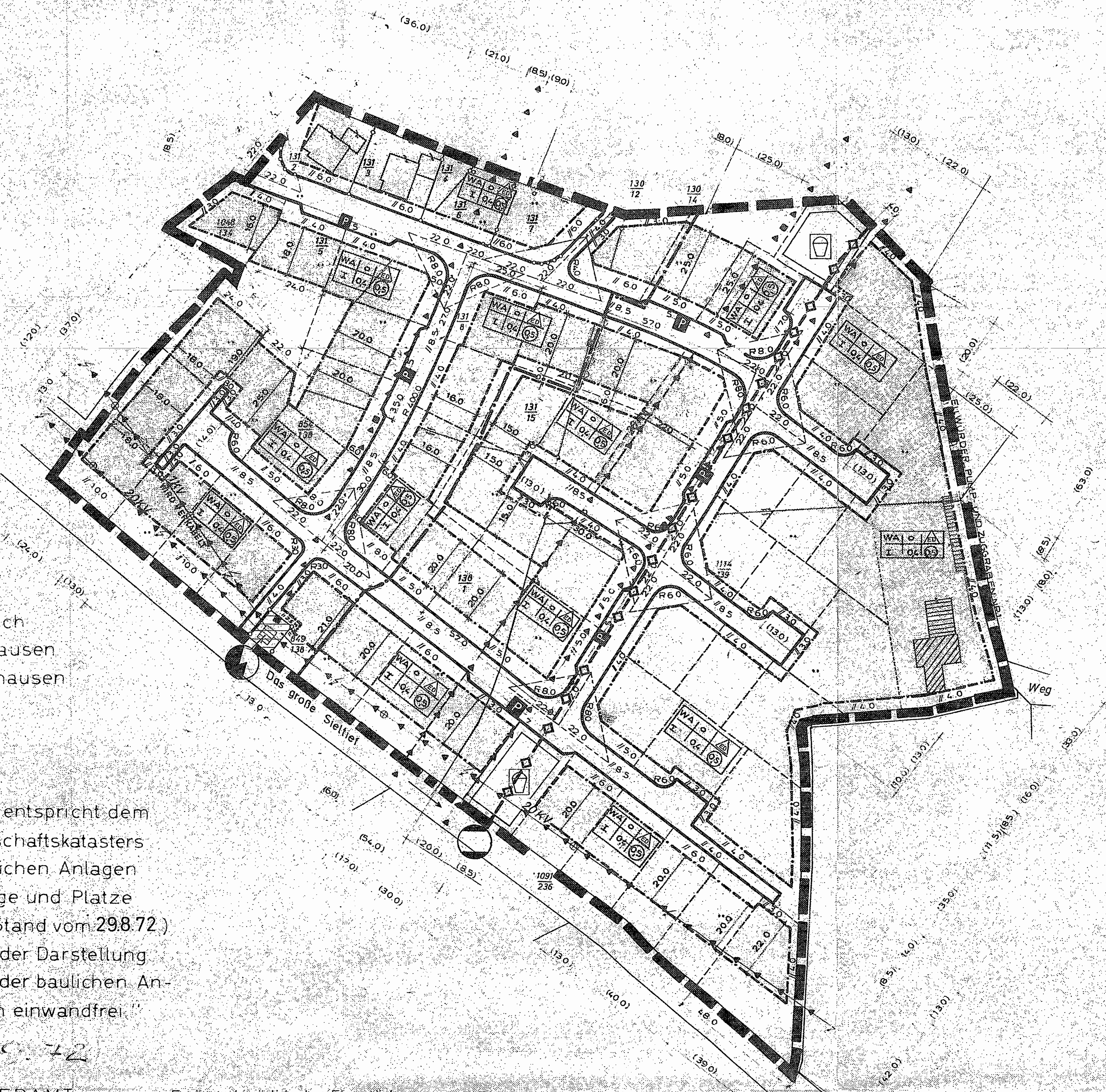

Kreis Wesermarsch
Gemeinde Abbehausen
Gemarkung Abbehausen
Flur 9,2 tlw

„Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 29.8.72.) Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei."

Brake, den 14.9.72

KATASTERAMT

Verm.-Oberrat

Ergänzt bezüglich der Flurstücke 854/138 1114/139 849/138 u. 1091/236

Brake, den

KATASTERAMT

Verm.-Oberrat

Ergänzt nach Stand vom 24.4.74

Brake den 3.5.74

KATASTERAMT

Verm.-Oberrat

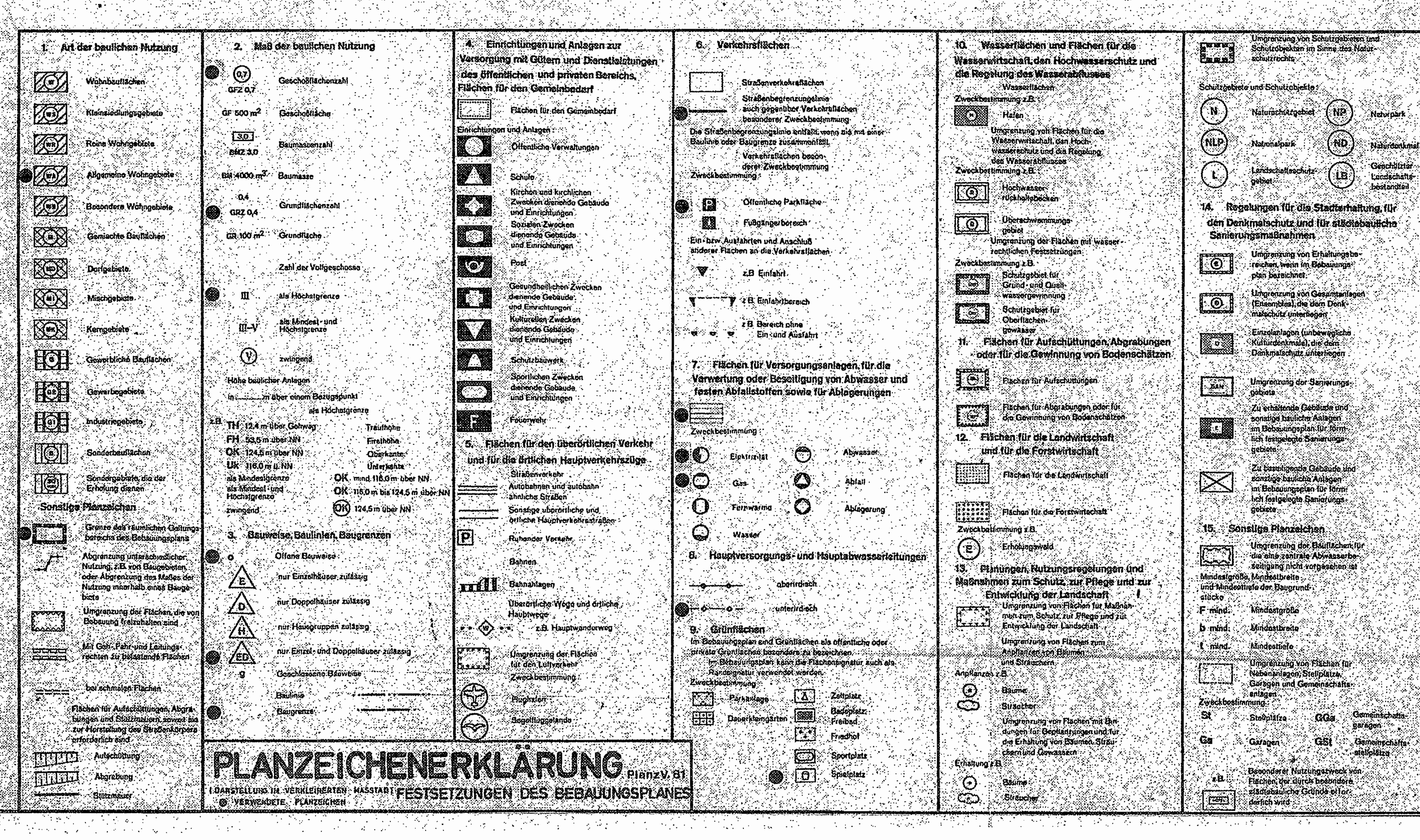

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 15.11.83 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der ehemaligen Gemeinde Abbehausen beschlossen. Der Änderungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 03.12.83 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dr. Knippert
Stadtdirektor

Der Entwurf der Bebauungsplanänderungssatzung wurde ausgearbeitet vom Stadtplanungs- und Hochbauamt der Stadt Nordenham.

Nordenham, den 14.05.84

Peters
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 15.11.83 dem Entwurf der Bebauungsplanänderungssatzung und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.12.83 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderungssatzung und der Begründung hat vom 13.12.83 bis 17.01.84 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den 14.05.84

Dr. Knippert
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 09.02.84 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Nordenham, den 14.05.84

Ede
Bürgermeister

Dr. Knippert
Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde des Landkreises Wesermarsch (Az.: 61007/61102/43-2) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/~~teilweise genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Brake, den 5.10.84

Genehmigungsbehörde Landkreis Wesermarsch

i. A.
gez. Lange
Baudirektor

Der Rat der Stadt Nordenham ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Nordenham, den

Dr. Knippert
Stadtdirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 2. November 1984 im Amtsblatt Nr. 43 für den Regierungsbezirk Weser-Ems bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 2.11.1984 rechtsverbindlich geworden.

Nordenham, den 4.11.85

Dr. Knippert
Stadtdirektor

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nordenham, den 09.02.84

Ede
Bürgermeister

Dr. Knippert
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I. S. 2256) mit Verfügung vom 5.10.84 in seiner 2. Änderung ~~mit~~/ ohne Auflagen genehmigt worden.

Brake, den 05.10.1984
Landkreis Wesermarsch
Im Auftrage
(Lange)
Baudirektor

Landkreis Wesermarsch Brake

STADTDIREKTOR

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Nordenham, den 4.11.85

Dr. Knippert
Stadtdirektor

Bebauungsplan Nr. 11
(Ortsteil Abbehausen)

2. Änderung

Nach öffentlicher Bekanntmachung am 3.12.83 ausgelegt in der Zeit vom 13.12.83 bis 17.1.84 einschließlich im Rathaus der Stadt Nordenham, Zimmer 93

2890 Nordenham, den 5.06.85
Stadt Nordenham
I. A.
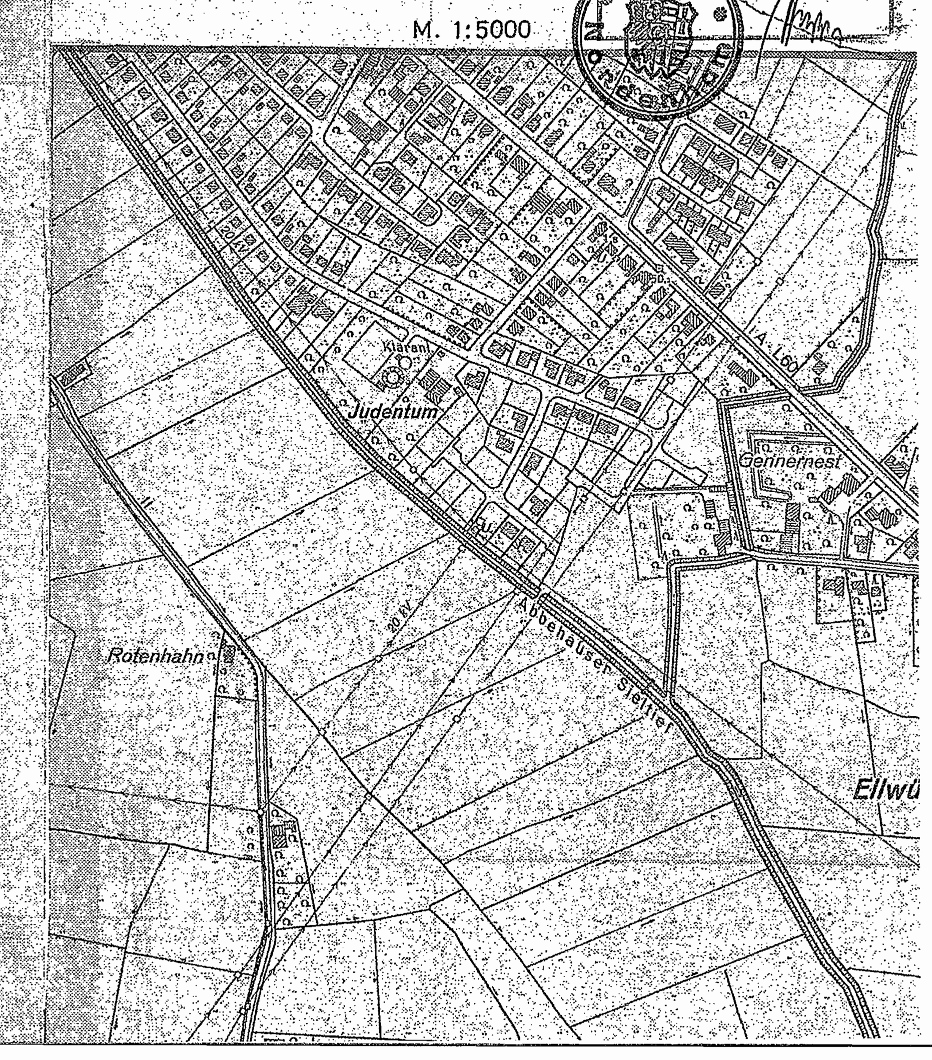
M. 1:5000